

Vortrag an den Ministerrat**Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark[s] Wienerwald geändert wird;****Information an die Bundesregierung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG**

Das Amt der Wiener Landesregierung und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung haben unter Bezugnahme auf Art 15a Abs. 2 B-VG mitgeteilt, dass die Länder Niederösterreich und Wien eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG abgeschlossen haben, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald geändert wird. Die Änderungsvereinbarung ist am 4. März 2026 in Kraft getreten und wurde mit dem Ersuchen übermittelt, die Vereinbarung der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Die Vereinbarung sieht folgende Änderungen vor:

- Zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des Biosphärenparks wurde vom Verein „Niederösterreich – Wien Gemeinsame Entwicklungsräume“ die gemeinnützige „Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.“ gegründet. Die ursprüngliche Verpflichtung der Vertragsparteien, den *Verein* zu finanzieren, wurde durch eine entsprechende Verpflichtung zur Finanzierung der *Gesellschaft* ersetzt.
- Die von den Vertragsparteien für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft jährlich zur Verfügung zu stellenden Mittel wurden für die Jahre ab 2024 von 800.000 € auf 900.000 € erhöht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Vereinbarung gemäß Artikel 15a, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark[s] Wienerwald geändert wird, zur Kenntnis nehmen.

24. Juli 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler